

Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 26. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.351.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.688.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 336.400 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.151.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.311.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 335.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 640.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 28,1 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 4

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **2.100.000 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

| | |
|----------------------------------|---------------|
| 1. Stadt Arnis | 4.970 EUR |
| 2. Gemeinde Brodersby | 69.764 EUR |
| 3. Gemeinde Dörphof | 100.892 EUR |
| 4. Gemeinde Grödersby | 47.344 EUR |
| 5. Stadt Kappeln | 1.473.501 EUR |
| 6. Gemeinde Karby | 123.312 EUR |
| 7. Gemeinde Oersberg | 49.810 EUR |
| 8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück | 100.892 EUR |
| 9. Gemeinde Winnemark | 129.515 EUR |

Kappeln, den 26.11.2019



Nahbereichsschulverband Kappeln
Der Verbandsvorsteher


(Helmut Andresen)